

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Žaklin Nastić, Ali Al-Dailami, Andrej Hunko und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 20/7162 –**

Kriegsdienstverweigerung in Deutschland

Vorbemerkung der Fragesteller

„Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden“. So heißt es in Artikel 4 Absatz 3 des Grundgesetzes (GG). Im Gesetz über die Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe aus Gewissensgründen (Kriegsdienstverweigerungsgesetz – KDVG) sind die Modalitäten für die Verweigerung des Kriegsdienstes und die Folgen eines entsprechenden Antrags dargelegt.

Würde in Deutschland ein Spannungs- oder Verteidigungsfall ausgerufen, könnte es zu einer Teilmobilmachung oder einer Generalmobilmachung kommen. Eine solche ginge weit über die Wehrpflicht, die 2011 ausgesetzt, aber nicht abgeschafft wurde und die im Spannungs- oder Verteidigungsfall automatisch wieder in Kraft träte, hinaus. Befände sich Deutschland im Krieg, könnten alle Männer ab 18 Jahren eingezogen werden, die ihr 60. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Bei einer vollumfassenden Mobilmachung würden im Kriegsfall auch alle Reservistinnen und Reservisten eingezogen. Ausnahmen etwa aus gesundheitlichen Gründen würden im Einzelfall betrachtet. Kriegsdienstverweigerer können im Rahmen des Zivildienstgesetzes (ZDG) eingezogen werden.

Im Jahr 2022 hat sich die Anzahl der Kriegsdienstverweigerer gegenüber dem Vorjahr von 209 auf 951 verfünffacht. Sowohl Medien als auch große Teile der Politik sahen den Ukraine-Krieg und ein daraus resultierendes Überdenken der Wahrscheinlichkeit, tatsächlich zum Dienst an der Waffe im Krieg gezwungen zu werden, als ursächlich. Dies sei auch aus den den Anträgen beigefügten Begründungen zu lesen (www.stern.de/politik/deutschland/kriegsdienstverweigerungen--anzahl-2022-deutlich-gestiegen-33074456.html). Unter den Kriegsdienstverweigerern aus dem Jahr 2022 (bis August 2022) waren demnach 484 vollständig Ungediente und 190 Reservistinnen und Reservisten.

Die Fragestellenden möchten mit dieser Kleinen Anfrage detailliertere Informationen zum Thema Kriegsdienstverweigerung in Deutschland für die Jahre 2020, 2021, 2022 und 2023 sowie zu den entsprechenden Verfahren erlangen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Antworten enthalten die Zahlen der Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerung (KDV-Anträge) des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) sowie jene des Bundesamtes für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw). Die Datenbank des BAFzA unterscheidet nicht zwischen Soldatinnen und Soldaten, Reservistinnen und Reservisten sowie Ungedienten, sodass keine Auswertung zu den einzelnen Gruppen erfolgen kann. An einer entsprechenden technischen Umsetzung wird derzeit gearbeitet. Dies bedingt in der Beantwortung die Darstellung der Antragszahlen in zwei Tabellen.

Eine Unterscheidung von Ungedienten mit und ohne Tauglichkeitsbescheid findet im Bereich des BAFzA nicht statt, da bei Ungedienten vor Abgabe des KDV-Antrags an das BAFzA ein Musterungsverfahren gemäß § 2 Absatz 6 Satz 2 Kriegsdienstverweigerungsgesetz (KDVG) durchzuführen ist. Auch in der Bundeswehr werden Angaben zur Tauglichkeitsuntersuchung bei Ungedienten statistisch nicht erfasst. Aus diesem Grund kann die gewünschte Aufschlüsselung nicht erfolgen.

Nach § 2 Absatz 2 Satz 1 KDVG ist der Antrag beim Kreiswehrrersatzamt, heute: Karrierecenter der Bundeswehr, zu stellen. Nach § 2 Absatz 6 Satz 1 und 2 KDVG bestätigt das Karrierecenter der Bundeswehr der antragstellenden Person den Eingang des Antrags und leitet diesen dem BAFzA zu. Die Zuleitung erfolgt zeitverzögert, sodass die Zahlen zwischen den Antragseingängen bei der Bundeswehr und den Antragseingängen beim BAFzA in den einzelnen Jahren voneinander abweichen.

1. Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerung (KDV-Anträge) wurden im Jahr 2020 gestellt (bitte nach
 - a) Ungedienten mit Tauglichkeitsbescheid und Ungedienten ohne Tauglichkeitsbescheid;
 - b) Soldatinnen und Soldaten – hier aufschlüsseln nach
 - freiwillig Dienstleistenden bis 23 Monate,
 - Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten Z 2 bis Z 12,
 - Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;
 - c) Reservistinnen und Reservisten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Reservistinnen und Reservisten nach Vollendung des 60. Lebensjahres
 - aufschlüsseln; bitte sowohl die Datenlage des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben [BAFzA] als auch die der Bundeswehr angeben)?

Im Jahr 2020 sind beim BAFzA 137 KDV-Anträge eingegangen.

Die Anzahl der KDV-Anträge in der Bundeswehr für 2020 lauten wie folgt:

Kategorie	Anzahl
Ungediente	22
Soldaten – davon:	108
Freiwillig Dienstleistende	0
Zeitsoldatinnen/-soldaten	107
Berufssoldatinnen/-soldaten	1
Reservistinnen und Reservisten	12
Gesamt	142

2. Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerung wurden im Jahr 2021 gestellt (bitte nach
- Ungedienten mit Tauglichkeitsbescheid und Ungedienten ohne Tauglichkeitsbescheid;
 - Soldatinnen und Soldaten – hier aufschlüsseln nach
 - freiwillig Dienstleistenden bis 23 Monate,
 - Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten Z 2 bis Z 12,
 - Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;
 - Reservistinnen und Reservisten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Reservistinnen und Reservisten nach Vollendung des 60. Lebensjahres
aufschlüsseln; bitte sowohl die Datenlage des BAFzA als auch die der Bundeswehr angeben)?

Im Jahr 2021 sind beim BAFzA 201 KDV-Anträge eingegangen.

Die Anzahl der KDV-Anträge in der Bundeswehr für 2021 lauten wie folgt:

Kategorie	Anzahl
Ungediente	23
Soldaten – davon:	176
Freiwillig Dienstleistende	4
Zeitsoldatinnen/-soldaten	166
Berufssoldatinnen/-soldaten	6
Reservistinnen und Reservisten	10
Gesamt	209

3. Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerung wurden im Jahr 2022 gestellt (bitte nach
- Ungedienten mit Tauglichkeitsbescheid und Ungedienten ohne Tauglichkeitsbescheid;
 - Soldatinnen und Soldaten – hier aufschlüsseln nach
 - freiwillig Dienstleistenden bis 23 Monate,
 - Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten Z 2 bis Z 12,
 - Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;

- c) Reservistinnen und Reservisten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Reservistinnen und Reservisten nach Vollendung des 60. Lebensjahres

aufschlüsseln; bitte sowohl die Datenlage des BAFzA als auch die der Bundeswehr angeben)?

Im Jahr 2022 sind beim BAFzA 951 KDV-Anträge eingegangen.

Die Anzahl der KDV-Anträge in der Bundeswehr für 2022 lauten wie folgt:

Kategorie	Anzahl
Ungediente	450
Soldaten – davon:	235
Freiwillig Dienstleistende	1
Zeitsoldatinnen/-soldaten	226
Berufssoldatinnen/-soldaten	8
Reservistinnen und Reservisten	438
Gesamt	1.123

4. Wie viele Anträge auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerung wurden bislang im Jahr 2023 gestellt (bitte nach

a) Ungedienten mit Tauglichkeitsbescheid und Ungedienten ohne Tauglichkeitsbescheid;

b) Soldatinnen und Soldaten – hier aufschlüsseln nach

- freiwillig Dienstleistenden bis 23 Monate,
- Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten Z 2 bis Z 12,
- Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;

c) Reservistinnen und Reservisten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Reservistinnen und Reservisten nach Vollendung des 60. Lebensjahres

aufschlüsseln; bitte sowohl die Datenlage des BAFzA als auch die der Bundeswehr einbeziehen)?

Im Jahr 2023 sind mit Stand: 31. Mai 2023 beim BAFzA 503 KDV-Anträge eingegangen.

Die Anzahl der KDV-Anträge in der Bundeswehr bis zum 30. April 2023 lauten wie folgt:

Kategorie	Anzahl
Ungediente	366
Soldaten – davon:	63
Freiwillig Dienstleistende	0
Zeitsoldatinnen/-soldaten	60
Berufssoldatinnen/-soldaten	3
Reservistinnen und Reservisten	243
Gesamt	672

5. Wie viele KDV-Anträge wurden 2020 beim BAFzA bearbeitet (bitte nach
- a) Ungedienten mit Tauglichkeitsbescheid und Ungedienten ohne Tauglichkeitsbescheid;
 - b) Soldatinnen und Soldaten – hier aufschlüsseln nach
 - freiwillig Dienstleistenden bis 23 Monate,
 - Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten Z 2 bis Z 12,
 - Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;
 - c) Reservistinnen und Reservisten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Reservistinnen und Reservisten nach Vollendung des 60. Lebensjahres
- aufschlüsseln)?
6. Wie viele KDV-Anträge wurden 2021 beim BAFzA bearbeitet (bitte nach
- a) Ungedienten mit Tauglichkeitsbescheid und Ungedienten ohne Tauglichkeitsbescheid;
 - b) Soldatinnen und Soldaten – hier aufschlüsseln nach
 - freiwillig Dienstleistenden bis 23 Monate,
 - Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten Z 2 bis Z 12,
 - Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;
 - c) Reservistinnen und Reservisten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Reservistinnen und Reservisten nach Vollendung des 60. Lebensjahres
- aufschlüsseln)?
7. Wie viele KDV-Anträge wurden 2022 beim BAFzA bearbeitet (bitte nach
- a) Ungedienten mit Tauglichkeitsbescheid und Ungedienten ohne Tauglichkeitsbescheid;
 - b) Soldatinnen und Soldaten – hier aufschlüsseln nach
 - freiwillig Dienstleistenden bis 23 Monate,
 - Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten Z 2 bis Z 12,
 - Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;
 - c) Reservistinnen und Reservisten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Reservistinnen und Reservisten nach Vollendung des 60. Lebensjahres
- aufschlüsseln)?
8. Wie viele KDV-Anträge wurden 2023 bislang beim BAFzA bearbeitet (bitte nach
- a) Ungedienten mit Tauglichkeitsbescheid und Ungedienten ohne Tauglichkeitsbescheid;
 - b) Soldatinnen und Soldaten – hier aufschlüsseln nach
 - freiwillig Dienstleistenden bis 23 Monate,
 - Zeitsoldatinnen und Zeitsoldaten Z 2 bis Z 12,
 - Berufssoldatinnen und Berufssoldaten;

- c) Reservistinnen und Reservisten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres sowie Reservistinnen und Reservisten nach Vollendung des 60. Lebensjahres
aufschlüsseln)?

Die Fragen 5 bis 8 werden zusammengefasst beantwortet.

Eine Auflistung, wie viele KDV-Anträge in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowie aktuell im Jahr 2023 bis zum 31. Mai 2023 abschließend bearbeitet wurden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Erledigte KDV-Anträge
2020	138
2021	129
2022	333
2023 (Stand: 31. Mai 2023)	119

Die gewünschte Aufschlüsselung kann aus den in der Vorbemerkung der Bundesregierung ausgeführten Gründen nicht erfolgen.

9. Im Jahr 2020 wurden
- wie viele KDV-Anträge im schriftlichen Verfahren anerkannt,
 - bei wie vielen KDV-Anträgen Zweifel geäußert und wurde eine Zusatzbegründung angefordert,
 - wie viele KDV-Anträge abgelehnt?
10. Im Jahr 2021 wurden
- wie viele KDV-Anträge im schriftlichen Verfahren anerkannt,
 - bei wie vielen KDV-Anträgen Zweifel geäußert und wurde eine Zusatzbegründung angefordert,
 - wie viele KDV-Anträge abgelehnt?
11. Im Jahr 2022 wurden
- wie viele KDV-Anträge im schriftlichen Verfahren anerkannt,
 - bei wie vielen KDV-Anträgen Zweifel geäußert und wurde eine Zusatzbegründung angefordert,
 - wie viele KDV-Anträge abgelehnt?
12. Im Jahr 2023 wurden bislang
- wie viele KDV-Anträge im schriftlichen Verfahren anerkannt,
 - bei wie vielen KDV-Anträgen Zweifel geäußert und wurde eine Zusatzbegründung angefordert,
 - wie viele KDV-Anträge abgelehnt?

Die Fragen 9 bis 12 werden zusammengefasst beantwortet.

Eine Auflistung, wie viele KDV-Anträge in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowie aktuell im Jahr 2023 bis zum 31. Mai 2023 rechtskräftig anerkannt oder abgelehnt wurden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Rechtskräftige Anerkennungen	Rechtskräftige Ablehnungen
2020	48	62
2021	41	76
2022	208	80
2023 (Stand: 31. Mai 2023)	61	31

Bei wie vielen KDV-Anträgen Zweifel geäußert wurden und eine Zusatzbegründung angefordert wurde, wird nicht statistisch erfasst.

13. Wie lange ist die durchschnittliche Verfahrensdauer bei KDV-Anträgen von
 - a) Ungedienten,
 - b) Soldatinnen und Soldaten,
 - c) Reservistinnen und Reservisten?
14. Was ist der Grund für die lange Verfahrensdauer, die sich nach Aussage des Bundesamts für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben trotz § 4 KDVG von der Antragstellung bis zur Entscheidung potentiell bis über ein Jahr hinziehen kann (www.evangelisch.de/inhalte/210466/06-01-2023/anstieg-seit-ukraine-krieg-mehr-antraege-auf-kriegsdienstverweigerung), und welche Möglichkeiten gibt es, diese zu beschleunigen?

Die Fragen 13 und 14 werden zusammengefasst beantwortet.

Zur durchschnittlichen Verfahrensdauer von KDV-Anträgen kann keine Aussage getroffen werden.

Die Bearbeitung der KDV-Anträge erfolgt einzelfallbezogen und ist aufgrund des unterschiedlichen Werdegangs der Antragstellenden, der Notwendigkeit der Darlegung der persönlichen Gründe und auch aufgrund des stark differierenden Umfangs der zu berücksichtigenden Unterlagen hochgradig individuell.

Insbesondere wegen des Grundrechtsbezuges ist das Verfahren auch sehr anspruchsvoll. Die Anträge auf Verweigerung des Kriegsdienstes mit der Waffe sind gemäß § 2 Absatz 2 Satz 1 KDVG beim zuständigen Karrierecenter der Bundeswehr zu stellen. Das jeweilige Karrierecenter der Bundeswehr holt schriftliche Stellungnahmen des Bundesamts für das BAPersBw sowie des jeweiligen Dienstvorgesetzten ein. Bei Ungedienten ist vor Abgabe des KDV-Antrags an das BAFzA ein Musterungsverfahren durchzuführen. Im Regelfall müssen vom BAFzA ergänzende Stellungnahmen gemäß § 6 Absatz 1 Satz 1 KDVG angefordert werden.

All diese Faktoren haben Einfluss auf die Bearbeitungsdauer im jeweiligen Einzelfall.

15. Wie viele Planstellen gibt es im BAFzA für die Bearbeitung von KDV-Anträgen?

Für die Bearbeitung der KDV-Anträge sind im BAFzA dauerhaft 4,1 Vollzeit-äquivalente (VZÄ) eingesetzt. Die personelle Ausstattung ist im Jahr 2023 befristet um weitere 3,0 VZÄ aufgestockt worden.

16. Wie viele KDV-Anträge wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und bislang 2023 mit der Begründung, sie seien unvollständig, abgelehnt (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?
17. Wie viele KDV-Anträge wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und bislang 2023 als unzulässig abgewiesen (bitte nach Jahren und jeweils nach Ungedienten ohne Tauglichkeitsbescheinigung, Ungedienten mit Tauglichkeitsbescheinigung, Soldatinnen und Soldaten, Reservistinnen und Reservisten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, Reservistinnen und Reservisten nach Vollendung des 60. Lebensjahres aufschlüsseln)?

Die Fragen 16 und 17 werden zusammengefasst beantwortet.

Eine Auflistung, wie viele KDV-Anträge in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowie aktuell im Jahr 2023 bis zum 31. Mai 2023 wegen Unvollständigkeit oder Unzulässigkeit abgelehnt wurden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Ablehnung wegen Unvollständigkeit	Ablehnung wegen Unzulässigkeit
2020	9	1
2021	6	1
2022	9	2
2023 (Stand: 31. Mai 2023)	6	16

18. Wie viele KDV-Anträge wurden in den Jahren 2020, 2021, 2022 und bislang 2023 zurückgezogen (bitte nach Jahren und jeweils nach Ungedienten ohne Tauglichkeitsbescheinigung, Ungedienten mit Tauglichkeitsbescheinigung, Soldatinnen und Soldaten, Reservistinnen und Reservisten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, Reservistinnen und Reservisten nach Vollendung des 60. Lebensjahres aufschlüsseln)?

Eine Auflistung, wie viele anerkannte Anträge auf KDV in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowie aktuell im Jahr 2023 bis zum 31. Mai 2023 zurückgezogen wurden, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Antragsrücknahmen
2020	438
2021	304
2022	487
2023 (Stand: 31. Mai 2023)	210

19. Wie viele KDV-Anträge führten in den Jahren 2020, 2021, 2022 und bislang 2023 nach Ablehnung zu einer Klage vor den Verwaltungsgerichten (bitte nach Jahren und jeweils nach Ungedienten ohne Tauglichkeitsbescheinigung, Ungedienten mit Tauglichkeitsbescheinigung, Soldatinnen und Soldaten, Reservistinnen und Reservisten bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres, Reservistinnen und Reservisten nach Vollendung des 60. Lebensjahres aufschlüsseln)?

Eine Auflistung über die in den Jahren 2020, 2021 und 2022 sowie aktuell im Jahr 2023 bis zum 31. Mai 2023 wegen Ablehnung des Antrags auf KDV erhobenen Klagen, kann der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Jahr	Klagen
2020	42
2021	40
2022	16
2023 (Stand: 31. Mai 2023)	5

20. Wie viele Soldatinnen und Soldaten mussten aus verschiedensten Gründen vorzeitig entlassen werden wegen

- a) fehlender Eignung,
- b) gesundheitlicher Einschränkungen,
- c) disziplinarischer Verstöße

(bitte jeweils nach Kalenderjahren 2020, 2021, 2022 und bislang 2023 aufschlüsseln)?

Im Zeitraum 2020 bis zum 31. Mai 2023 wurden bisher 4 432 Personen aus nachfolgenden Gründen entlassen.

Gründe	2020	2021	2022	31. Mai 2023
fehlende Eignung	169	226	282	112
gesundheitliche Einschränkungen	610	651	649	310
disziplinarische Verstöße	446	396	447	134
Gesamt	1.225	1.273	1.378	556

21. Gibt es Durchführungsverordnungen, Rundbriefe oder andere Entscheidungsanleitungen für die Sachbearbeitenden in den Karrierecentern der Bundeswehr sowie im BAFzA ergänzend zum KDVG, Soldatengesetz (SG), Wehrpflichtgesetz (WPfIG) und Reservistengesetz (ResG), und wie ist deren jeweiliger Inhalt?

Den Sachbearbeitenden des Fachbereichs Kriegsdienstverweigerung im BAFzA stehen neben einer allgemeinen Verfahrensanweisung zum KDVG, weitere Verfahrensanweisungen speziell zu § 5 KDVG, zum Widerspruch im Anerkennungsverfahren sowie zur mündlichen Anhörung zur Verfügung. Zudem gibt es eine Richtlinie zur Akteneinsicht. Die Verfahren werden laufend aktualisiert.

Für den Zuständigkeitsbereich Bundeswehr werden folgende Unterlagen angewandt:

- Zentrale Dienstvorschrift A-1420/32 „Behandlung von Kriegsdienstverweigerern bzw. Kriegsdienstverweigerern“: Die Zentrale Dienstvorschrift regelt im Rahmen der entsprechenden Zuständigkeiten die Behandlung von Soldatinnen und Soldaten, die ihre Anerkennung als Kriegsdienstverweigerin bzw. als Kriegsdienstverweigerer beantragt haben.
- Verfügung BAPersBw VI 1.2 Az 24-11-00 vom 2. März 2023 „Anträge auf Anerkennung der Kriegsdienstverweigerung; hier: Handreichung/Sprechempfehlung“: Vor dem Hintergrund des völkerrechtswidrigen Angriffskriegs Russlands auf die Ukraine wurde eine allgemeine Verfahrensweise im Falle der Willensäußerung zur Kriegsdienstverweigerung erlassen.

- Verfügung BAPersBw VI 1.2 Az VI 1.2//24-11-00 vom 6. Juli 2022 „Antrag auf Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer; hier: Vorläufige Verfahrensregelung bei Anträgen von ungedienten Personen“: Damit ist das Verfahren für den Personenkreis der ungedienten KDV-Antragstellenden geregelt, die nicht zur „Musterung“ (Untersuchung) gemäß § 2 Absatz 6 Kriegsdienstverweigerungsgesetz erscheinen sowie das Verfahren bei/nach erfolgter Untersuchung.

22. Wie können Reservisten der ehemaligen Nationalen Volksarmee (NVA) den Kriegsdienst nach Artikel 4 Absatz 3 GG vor dem Hintergrund, dass sie nicht als Reservisten der Bundeswehr, sondern als „Gediente in fremden Streitkräften“ gelten (Bundestagsdrucksache 12/5007), verweigern?

Zu unterscheiden ist zwischen zwei Fallkonstellationen:

Personen, die ausschließlich in der NVA gedient haben:

Sie sind im Umkehrschluss aus § 1 Nummer 1 Reservistengesetz (ResG) keine Reservisten. Diese gelten als Ungediente und sind rechtlich als solche zu behandeln. Für diese Personen findet die unter Frage 21 benannte Verfügung des BAPersBw VI 1.2 Gz VI 1.2//24-11-00 vom 6. Juli 2022 Anwendung.

Personen, die in der NVA gedient haben und aufgrund einer vom Bund angebotenen und angenommenen Verpflichtung bereits herangezogen wurden:

Diesem Personenkreis wurde aufgrund dessen ein höherer Dienstgrad – nicht nur für die Dauer der Verwendung – verliehen. Diese gelten als Reservisten i. S. d. § 1 Nummer 1 ResG und werden bei KDV-Antragstellung als solche behandelt.

Unbenommen dessen unterliegen die zuvor genannten Personengruppen der Wehrpflicht bis zu den gesetzlich normierten Höchstaltersgrenzen (§ 3 Absatz 3 bis 5 Wehrpflichtgesetz).

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.